

**Änderung des Bebauungsplans „Steinberg-Ortsmitte“
durch Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch;
Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung**

BEKANNTMACHUNG

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 beschlossen, dass der gültige Bebauungsplan „Steinberg-Ortsmitte“ durch Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt aufgrund von neu gefassten Festsetzungen eines Grundstücks mit der Flurnummer 36/1, welches bislang keine Regelungen zur Bebaubarkeit enthalten hatte.

Im Wesentlichen wird der Geltungsbereich dieser Parzelle geringfügig erweitert sowie Art und Maß der baulichen Nutzung und die Baugrenzen erstmalig bestimmt.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden, erfolgt die Deckblattänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Außerdem wird hier von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und von der Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der vom Planungsbüro Norbert Eichner, Herrenfeld 1, 84152 Mengkofen angefertigte Entwurf der 1. Deckblattänderung des Bebauungsplanes „Steinberg-Ortsmitte“ mit Begründung wird zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 10.04.2025 bis zum 16.05.2025** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Marklkofen veröffentlicht:

www.marklkofen.de → Aktuelles → Bauleitplanung

→ Änderung Bebauungsplan "Steinberg-Ortsmitte" durch Deckblatt Nr. 1

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen **vom 10.04.2025 bis zum 16.05.2025** im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 01 (1. Stock) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr sowie Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:30 Uhr) aus. Während der Dauer dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Post, per Telefax oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Wird für die elektronische Übermittlung das Mittel der E-Mail gewählt, kann die Mailadresse bauamt@marklkofen.de verwendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeinde Marklkofen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



An die Amtstafel
angeheftet am: 10.04.2025
abgenommen am: 19.05.2025

Rauscher, 1. Bürgermeister